

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 23 (1916)

Heft: 7-8

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schneedecke. Die letzten Zuckungen eines verspäteten Winters! Nun hat der lebenspendende Lenz Einkehr gehalten, und mit des Lenzes Einkehr auch die Frühjahrsmode. Was wird uns die Dame Mode dieses Frühjahr bescheren? das ist die gewichtige Frage der Frauenwelt.

Die Modeschöpfer sahen sich diesmal infolge der Knappheit und der geringen Auswahl der Wollvorräte und durch den Mangel an gutausgebildeten Arbeitskräften großen Schwierigkeiten gegenüber. Doch die Schöpfer der Mode haben auch hierin einen Ausweg gefunden; die Seide wurde in vermehrtem Maße zu Ehren gezogen und die neuen Frühjahrsmodelle erschienen zur rechten Zeit in bekannter geschmackvoller Reichhaltigkeit.

Für die Frühlingsmode kommen in erster Linie die sogenannten Laufkostüne in Frage, die, obwohl sie durch mancherlei Neuerungen auffallen, sich doch auf den Grundsätzen der winterlichen Kostüme aufbauen.

Die Schneiderkleider, die in ihrer strengen, aber doch gefälligen Linienführung dem Ernst der Zeit Rechnung zu tragen scheinen, werden sich in stärkerem Maße Geltung verschaffen als wie bisher. Bei der gegenwärtigen Mode gilt als oberster Grundsatz: die Formen des Oberkörpers plastisch herauszuarbeiten, und dieser Bedingung wird beim Schneiderkleid prägnant Rechnung getragen. Allerdings verzichten die heutigen Modelle auf die pralle Knappheit gegenüber denselben Kostümen vor einigen Jahren, gerade dadurch gewinnen sie aber an Gefälligkeit. Durch allerhand schmückendes Beiwerk macht sich sodann an den heutigen Schneiderkostümen — im Gegenzatz zu früheren Zeiten — das Bestreben kund, dem modernen Geschmack Zugeständnisse zu machen. Zwar umgeben sie den Oberkörper wie früher in faltenlosem Schnitt und schaffen durch die eingesetzten Ärmel einen festen Umriß der Schulterlinie; durch die abwechslungsreich angeordneten Schößchen stellen sie aber diesem zu sehr abgezirkelten Ernst ein belebendes Gegengewicht gegenüber. Ohne diese bald kürzern, bald längern Glockenschößchen, die in ihren weitabstehenden Wellenfalten die Hüften verbreiternd umgeben, ist ein modernes Kostüm das die Linie verkörpern soll, schlechterdings unmöglich. Bei der Jackenform haben es die Modeschöpfer ebenfalls verstanden, durch mannigfaltige Ausgestaltung Abwechslung in die bisherige Form zu bringen. Sodann wird die absolute Zugeknöpftheit, die im Winter gefordert wurde, sich mit dem Erscheinen des Frühlings ebenfalls mehr den Forderungen der Zeit anpassen. Die geöffneten Jacken bedingen aber die Weste. Diese können entweder mit dem gleichen Material gearbeitet werden, oder aber auch aus andern Stoffen und andersfarbig, wobei vorteilhaft gestreifte Seidenstoffe verwendet werden. Die hohe straffe Frisur bedingt sodann die Schaffung eines kleidsamen Kragenarrangements. Dieser Forderung entsprechen natürlich die neuesten Schöpfungen mit ihren Teller-, Roll-, Umlauf- und Stuartkragen. Um die geschmackvollen Anordnungen noch zu bereichern, werden hiefür wieder entweder weiße, farbige, gestreifte oder bedruckte Seidenstoffe verwendet.

Die Röcke haben sich gegenüber den Modellen des Winters nicht stark geändert, da sie sich durch den vorteilhaften Fall großer Beliebtheit erfreuen. Hauptbedingung ist: völlige Fußfreiheit. So erscheinen denn zwei- oder vierbahlige Glockenröcke, die etwa 25 cm über dem Boden endigen, sehr geschmackvoll. In den neuen Regenschirmröcken, die aus einer ansehnlichen Zahl spitz auslaufender Teile bestehen, haben die Glockenröcke ebenbürtige Wettbewerber erhalten. Beide Arten entsprechen voll und ganz den von der neuen Mode geforderten Verkörperung der Linie. Es wäre sodann noch der aus der Biedermeierzeit stammende Volantrock zu erwähnen, der sich für die zarteren duftigeren Gewebe der Sommerszeit infolge seiner anmutvollen Linie besonders günstig eignet.

Die Hutformen sodann sind klein, aber in die Höhe strebend. Da durch die kurzen aber wirklich kleidsamen

Röcke die Gestalt der Trägerin manchmal zu ihrem Nachteil verkleinert erscheint, wird durch den hochstrebenden Hut ein Ausgleich geschaffen. Die meistens schmalrandigen Hüte werden mit Seidenbandgarnituren gefällig umwunden und endigen dann in irgend einem flotten, stark in die Höhe ragenden Fantasiegesteck. Neben den Bandgarnituren erfreuen sich sodann für den Sommer speziell die Flügel- und Federgarnituren großer Beliebtheit. So wären z. B. die merkurartig angeordneten Flügel zu erwähnen. Bei den Federgestecken bilden die überaus zierlich aber sehr elegant wirkenden Marabout- und Reiheranordnungen die große Mode. Die früher so beliebte Straußfeder mußte den Rückzug antreten.

Die Tendenz der neuen Mode ist also: überall die Linie zu schöner und gefälliger Wirkung zu bringen. -t.d.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im März. Für einige der wichtigeren Seidentrocknungs-Anstalten stellen sich die Umsätze im Monat März und im ersten Quartal wie folgt:

	März 1916	1915	1914	I. Quartal 1916
Mailand	kg 692,160	907,930	831,380	1,876,640
Turin	„ 37,077	46,317	36,255	107,365
Lyon	„ 337,082	274,095	740,764	1,069,537
St. Etienne	„ 60,529	56,435	118,865	210,811
Como	„ 26,362	26,769	26,466	72,559
Zürich	„ —	141,905	135,020	—
Basel	„ —	79,517	58,702	—

Aus der Seidenfärberei. Die schweizerischen Strangseidenfärbereien (Verband der Zürcher Seidenfärbereien und Verband der Basler Seidenfärbereien) lassen auf den 1. Mai 1916 eine neue Erhöhung der auf der internationalen Farbpreisliste vom 1. Mai 1914 basierenden Teuerungszuschläge um 10 Prozent eintreten. Die Zuschläge betragen alsdann für Färbungen von Seiden und Schuppen, schwarz, Cuit und Cru bis 100 Prozent: Teuerungszuschlag 70 Prozent; Trame-Cuit-Färbungen 100 bis 160 Prozent und Souple-Färbungen: Teuerungszuschlag 90 Prozent; farbig: Teuerungszuschlag 50 Prozent; künstliche Seiden, schwarz und farbig: Teuerungszuschlag 50 Prozent. Bei Schwarz-Färbungen verbleibt es bei der Mitteilung vom 1. Februar 1916, wonach keine Zuweisungen mehr übernommen werden, für Organzin-Cuit über 100 Prozent Erschwerung, für Trame-Cuit über 160 Prozent und für Souple-Färbungen über 200 Prozent Erschwerung.

Die neuen Teuerungszuschläge sind fest für einen Monat. Allfällige Änderungen werden vier Wochen vor Anfang eines Kalendermonats mitgeteilt.

Über die Schwierigkeiten, denen die schweizerische Seidenfärberei ausgesetzt sein kann, gibt eine von den einzelnen Firmen an ihre Kundschaft gerichtetes Schreiben Auskunft, wonach, infolge voraussichtlicher Störungen der Rohstoffzufuhren, Zuweisungen von Rohseide in Zukunft nur unter dem Vorbehalt der Ausführungsmöglichkeit angenommen werden können.

Während die schweizerischen Seidenfärbereien es bisher bei allerdings bedeutenden Preisaufschlägen haben bewenden lassen, sieht sich die deutsche Seidenfärberei gezwungen, neben der Verteuerung der Farbpreise die Möglichkeit einer weitgehenden Einschränkung der Aufträge in Aussicht zu stellen. Der Verband der deutschen Seidenfärbereien mit Sitz in Krefeld teilt mit Rundschreiben vom 8. April 1916 mit, daß infolge der Beschlagnahme von Chlorzinn durch die Behörden und infolge des Rückstandes der Lieferungen der chemischen Fabriken, die Vorräte in den Färbereien auf ein Mindestmaß zurückgegangen sind. Über die Freigabe der nötigen Menge von Chlorzinn schwanken zur Zeit noch Verhandlungen, werde aber dem Begehr der Färber vonseiten der Behörden nicht entsprochen, so sei zu erwarten, daß die Färbereien, soweit zinnerschwere Färbungen in Frage kommen, bald ihre Betriebe stilllegen müßten.

Aus einem zweiten Zirkular der Verbände der Seidenfärbereien

und der Stückfärberereien ganz- und halbseidener Gewebe vom 15. April 1916 geht hervor, daß die Verhandlungen mit den Behörden vorläufig noch zu keinem Ergebnis geführt haben, so daß nicht nur der Chlorzinn-Verbrauch unverzüglich in ganz erheblicher Weise eingeschränkt werden muß, sondern daß auch vom 15. April ab Farbaufträge auf zimmerschwere Färbungen nicht mehr hereingenommen werden können und dies für so lange, als nicht völlig abgeklärt ist, auf welche Freigaben in Chlorzinn für den Monat April und für die weiteren Monate gerechnet werden kann. Über die dadurch für die Weberei geschaffene Lage finden zur Zeit Besprechungen zwischen den Vertretern der Verbände der Weberei und der Färberei statt.

Höchstpreise für den Verkauf von Seidenwaren in Deutschland. Die unter dieser Überschrift in der Februarnummer der „Mitteilungen“ erwähnte Verordnung der deutschen Regierung, laut welcher bei Verkaufen von Web-, Wirk- und Strickwaren (gleichgültig aus welchen Spinnstoffen dieselben hergestellt sind) sowie der hieraus gefertigten Erzeugnisse der Verkäufer keinen höhern Preis vereinbaren darf, als er vor dem 31. Januar 1916 erzielt worden war, hat dank der Bemühungen der betroffenen Industriellen und Händler eine grundlegende Änderung erfahren. Durch eine neue Verordnung, die am 1. April in Kraft getreten ist, darf nunmehr beim Verkauf von Textilwaren auf die tatsächlichen Kosten abgestellt werden, d. h. es können höhere Preise gefordert werden, als solche vor dem 31. Januar erzielt worden sind. Für die Beurteilung der Preise sollen die Gestehungskosten zuzüglich der Unkosten und ein angemessener Gewinn maßgebend sein. Glaubt sich ein Käufer übervorteilt, so steht ihm das Recht zu, die Feststellung des Preises durch ein Schiedsgericht zu beantragen. Die ursprünglich vorgesehene strafrechtliche Verfolgung von Übertretungen ist rückgängig gemacht worden.

Auf dieser Grundlage läßt sich der Geschäftsverkehr wieder in geordneten Bahnen abwickeln, doch scheint die Seidenweberei infolge der an anderer Stelle erwähnten Einschränkung der Zinnabgabe an die Färbereien neuen, vielleicht bedenklichen Schwierigkeiten entgegenzugehen. Der Verein deutscher Seidenwebereien hat sich mit der Sachlage beschäftigt und es werden jedenfalls der Kundenschaft gegenüber in bezug auf die Einhaltung und Ausführung der Verträge schützende Bestimmungen getroffen werden müssen. Es liegt dagegen im Interesse der deutschen Kundenschaft, wenn, wie verlautet, Unterhandlungen darüber geführt werden, ob nicht ein Ausfuhrverbot für ganz- und halbseidene Gewebe und Wirkwaren und für Näh- und Stickseiden Platz greifen soll.

Schweizerische Leinenwebereien. Wegen Mangels an Rohmaterialien sind die schweizerischen Leinwandfabriken in der Fabrikation gehemmt. Der Verband der Leinwandfabriken hat schon vor geraumer Zeit für eine Million Franken Leinengarne in Belgien gekauft. Die bezahlte Ware liegt aber auf Kosten des Käufers immer noch in Belgien. Deutschland will die Ausfuhr der Garne nur gegen Kompensationen bewilligen. Doch ist die Leistung solcher Kompensationen unter den gegenwärtigen Verhältnissen außerordentlich schwierig. Infolge des Mangels an Fabrikaten konnten keine neuen Postsäcke angefertigt werden. Der Mangel an Leinensachen macht sich auch in der schweizerischen Militärverwaltung fühlbar.

Sozialpolitisches

Prämien der Schweizer. Unfallanstalt.

Die Unterhandlungen der Direktion der Schweizerischen Unfallanstalt in Luzern mit den Berufsverbänden zwecks Aufstellung des ersten Prämientarifs sind zu einem vorläufigen Abschluß gelangt, nachdem der Verwaltungsrat und die von ihm eingesetzten Rekursausschüsse die Angelegenheit behandelt haben.

Es ist einleuchtend, daß es für die Anstalt kein Leichtes gewesen ist, die Ansätze aufzustellen, da das zugängliche

in- und ausländische Erfahrungsmaterial nur in bedingtem Maße auf die durch das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung geschaffenen neuen Verhältnisse anwendbar ist. So ist denn auch eine nachträgliche Revision der Ansätze auf Grund des Rechnungsergebnisses und der künftigen Erfahrungen ausdrücklich vorgesehen; inzwischen muß sich aber die Industrie mit den Prämien, die ihr von der Anstalt auferlegt werden, abfinden.

Was insbesondere die Seidenstoffweberei anbetrifft, so war für diese zunächst ein Prämienansatz in Aussicht genommen, der ungefähr das dreifache dessen betrug, was die Fabrikanten den Privatgesellschaften im Durchschnitt bezahlen müssen, obschon den in der Seidenweberei beschäftigten Arbeitern aus dem neuen Gesetz gegenüber der Haftpflicht keinerlei wesentliche Vorteile erwachsen. Auf Grund der statistischen Angaben einer Anzahl Seidenstoffwebereien wurde alsdann der Ansatz ermäßigt, jedoch nicht in einer Weise, die den berechtigten Wünschen der Fabrik und den bei Anlaß der Wahl-Kampagne für die Versicherungsgesetze gemachten Zusicherungen entsprochen hätte. Der Vorstand des Verbandes schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten hat infolgedessen von einem angesehenen Versicherungsfachmann ein Gutachten ausarbeiten lassen und verlangt, daß die Ansätze mit den statistischen Ergebnissen unserer Industrie in Übereinstimmung zu bringen und derart zu bemessen seien, daß die Belastung der Prämien mit Verwaltungskosten und Beiträgen an den Reserve- und Ausgleichsfond in einem angemessenen Verhältnis zu den Prämien selbst stehe. Wie berechtigt dieses Verlangen ist, geht u. a. daraus hervor, daß bei der Seidenstoffweberei nicht weniger als 65 Prozent der von der Anstalt verlangten Nettoprämie auf die Verwaltungskosten und 33 Prozent auf den Reservefond entfallen! Das Gutachten gelangt zu folgenden Schlüssen:

1. Der Wert der Haftpflichtleistung ist von der Anstalt wahrscheinlich höher angenommen worden als er ist.
2. Auf Grund unrichtiger Berechnungen und Anschauungen ist der Mehrwert der Leistungen des Unfallgesetzes gegenüber denjenigen der Haftpflicht bedeutend zu hoch geschätzt.
3. Infolge der Anwendung der Durchschnitts-Umrechnungsziffern auf die Seidenstoffweberei ist die Ueberschätzung des Wertes der Leistungen des Unfallgesetzes bei dieser Industrie eine besonders starke; in Wirklichkeit steht der Wert der Leistung des Unfallgesetzes unter demjenigen der Haftpflicht.
4. Das von der Anstalt angenommene System der Verteilung der Verwaltungskosten und des Beitrags an den Reservefond führt für die Seidenstoffweberei zu einer jedem Billigkeitsgefühl widerstrebenden Belastung.
5. Die Mittelprämie, welche für die Seidenstoffweberei in Aussicht genommen ist, ist das doppelte derjenigen Prämie, die dem wirklichen Risiko und einer gerechten Belastung mit Kosten usw. entspricht.

Dabei wird ein Ansatz von rund 3 Promille der Lohnsumme an Stelle des von der Anstalt geforderten Mittelsatzes von 6 Promille für die Seidenstoffweberei als den Verhältnissen angemessen bezeichnet und es würde eine solche Prämie auch im richtigen Verhältnis zu der Prämie anderer Industrien stehen.

Die Direktion und der Verwaltungsrat der Unfallanstalt haben dem Begehr um Ermäßigung der Prämien nicht entsprochen und es verbleibt somit für die Seidenstoffweberei bei dem Mittelsatz von 6 Promille der Lohnsumme.

Wir lassen nachstehend für einige der wichtigeren Gruppen der Textilindustrie die Prämien folgen und bemerken dazu, daß die Ansätze nach Gefahrenklassen und Gefahrenstufen abgeteilt werden. Die mittlere Gefahrenstufe V ist für die Anstalt maßgebend, die ihre Berechnungen derart aufgestellt hat, daß jede Industrie im Durchschnitt diesen Mittelsatz aufbringen muß. Für die Einreichung der einzelnen Betriebe